



Digital week on ESEF – Rückblick zur ESEF-Umsetzung

**Eine Informationsveranstaltung von XBRL Deutschland e.V.
28. April 2021 von 10:00 – 12:00 Uhr**

Moderation: Diana Kaufhold

Allgemeine Hinweise

- Das Webinar wird nicht aufgezeichnet.
- Sie sind während des gesamten Webinars stummgeschaltet.
- Ihre Videoübertragung kann nicht eingeschaltet werden.
- Die Präsentationen werden im Nachgang auf der Webseite des XBRL Deutschland e.V. veröffentlicht.
- **Bitte stellen Sie Ihre Fragen im „Chat“ mit Nennung des Referenten.**

Agenda 10:00 – 12:00 Uhr

- Begrüßung und Einführung | Thomas Klement, XBRL Deutschland e.V.
- ESEF@Evonik – Umsetzung und Erfahrungen | Arne Rissmann, Evonik Industries AG
- Resümee aus der Perspektive des Wirtschaftsprüfers | Björn Seidel, PwC
- Praxisbericht Einreichung und Offenlegung ESEF | Sabrina Over, Bundesanzeiger Verlag GmbH
- Ihre Fragen aus dem „Chat“ werden beantwortet



10:00 Uhr | Begrüßung und Einführung

Thomas Klement, Vorstand XBRL Deutschland e.V.

10:15 Uhr | ESEF@Evonik – Umsetzung und Erfahrungen

Arne Reißmann, Evonik Industries AG

10:45 Uhr | Resümee aus der Perspektive des Wirtschaftsprüfers

Björn Seidel, PwC

11:15 Uhr | Praxisbericht Einreichung und Offenlegung ESEF

Sabrina Over, Bundesanzeiger Verlag GmbH

11:45 Uhr | Ihre Fragen aus dem „Chat“ werden beantwortet



Begrüßung und Einführung



Thomas Klement , XBRL Deutschland e.V.





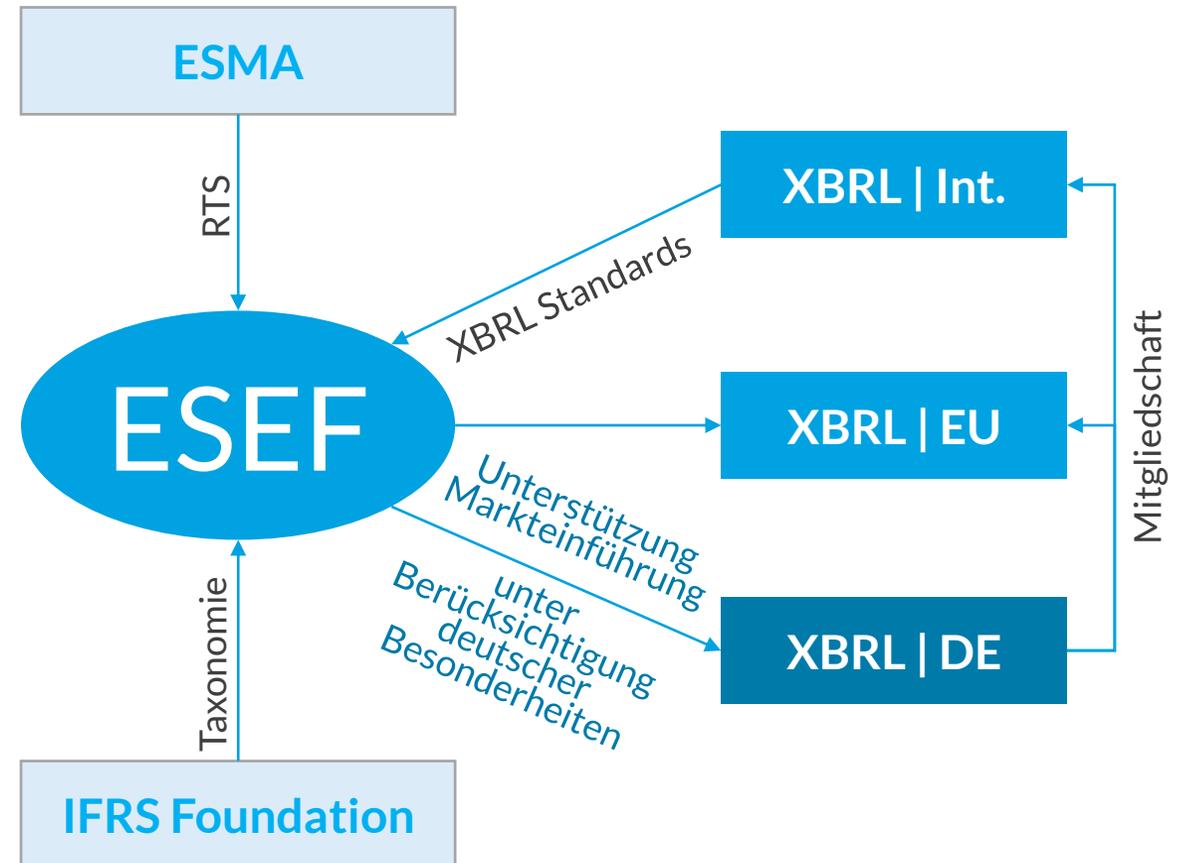
www.xbrleurope.org

XBRL Europe and some XBRL European jurisdictions have decided to organize from April 27 to 29 a series of short online events, regrouped in the “27th XBRL Europe digital week on ESEF”.

- XBRL Europe digital event the 27th of April – [See the programme and documents](#)
- XBRL Germany digital event the 28th of April – [Program and Registration](#)
- XBRL Finland digital event the 28th of April – [Program and registration](#)
- XBRL France digital event the 28th of April – [Program and Registration](#)
- XBRL Europe digital event the 29th of April on ESEF Use Cases – Presentations by members – [Program and Registration](#)



Welche Rolle spielen
der XBRL Deutschland e.V.
und andere XBRL
Organisationen bei der
Standardisierung und
Markteinführung von ESEF?



TOP Themen

- Grundlagenwissen iXBRL
- Erstellungsprozess
- Inhalt des Berichtspakets
- Prüfung (IDW EPS 410)
- Musterberichte
- Technische Gültigkeit
- Einreichung beim Bundesanzeiger
- Elektronische Signaturen

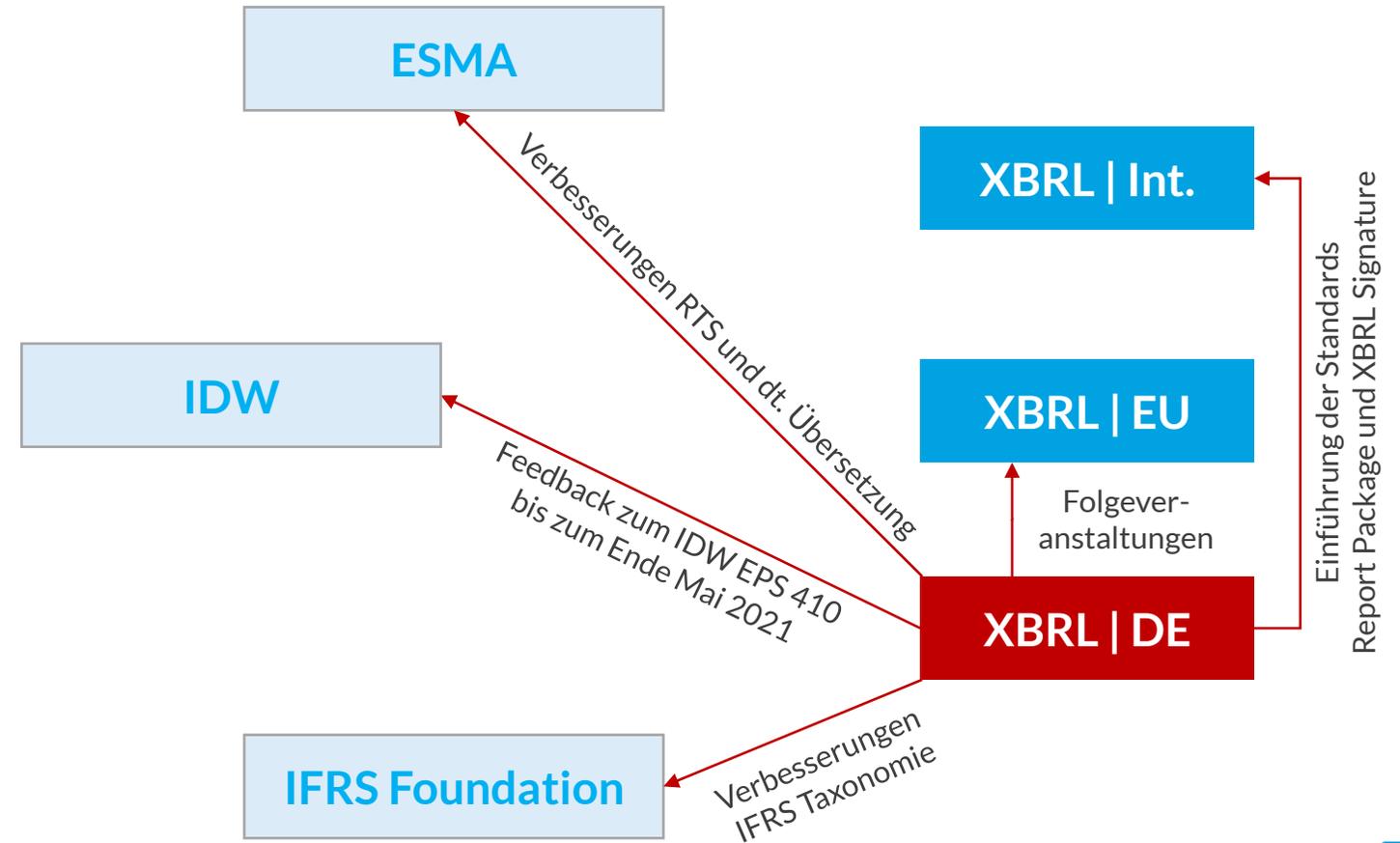
Seit 03/2020: 1 Meeting, 16 Onlinemeetings

2 Veranstaltungen zum Thema ESEF
Mitwirkung bei Veranstaltungen XBRL.EU

Verwertung Lessons Learned

Vorbereitung auf erweiterten
Pflichtumfang von ESEF ab 2022

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme haben der XBRL Deutschland e.V. und die Arbeitsgruppe iXBRL?



Mitmachen! Es lohnt sich.



Nächstes Meeting der UnterAG Best Practises

« Termin wird noch bekannt gegeben »

Nächstes Meeting der AG iXBRL

25. Mai 2021, 15:00 – 17:00 Uhr



10:00 Uhr | Begrüßung und Einführung

Thomas Klement, Vorstand XBRL Deutschland e.V.

10:15 Uhr | ESEF@Evonik – Umsetzung und Erfahrungen

Arne Reißmann, Evonik Industries AG

10:45 Uhr | Resümee aus der Perspektive des Wirtschaftsprüfers

Björn Seidel, PwC

11:15 Uhr | Praxisbericht Einreichung und Offenlegung ESEF

Sabrina Over, Bundesanzeiger Verlag GmbH

11:45 Uhr | Ihre Fragen aus dem „Chat“ werden beantwortet





ESEF@Evonik

Umsetzung & Erfahrungen

Rückblick zur ESEF-Umsetzung

28. April 2021 von 10:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr

Arne Reißmann (Evonik Industries AG)

1 Evonik auf einen Blick

2 Schritte der Hauptprojektphase

3 Extensions

4 Herausforderungen

5 Fazit und Ziele





Erste Schritte (ab 2017)

- Teilnahme an **Webinaren**, Lesen von **Fachartikeln**, Excel-Tagging

Entscheidung für einen Softwareanbieter (Q2 2020)

- Vergleich der Anbieter auf dem Markt
- Festlegung auf AMANA zur Nutzung von **Synergien mit Redaktionstool Smart Notes**
- Entscheidung für komplette **Durchführung in-house**

Erstellung Probetagging (ab Q3)

- Durchführung mit dem AMANA XBRL Tagger anhand des **Vorjahres-Finanzberichtes**
- Diskussion mit internen Kollegen zur Auszeichnung der Zeilen der Hauptrechenwerke
- Erstellung **Musterbericht** für die Arbeitsgruppe iXBRL

Regelmäßiger Fachaustausch (ab Q3)

Wirtschaftsprüfer

- Regelmäßige Durchsprache des **Probetaggings**
- Erstellung **IKS-Dokumentation**

Softwareanbieter

- Enge Begleitung durch AMANA in Bezug auf **technische Fragen/neue Anforderungen**

Expertengruppen

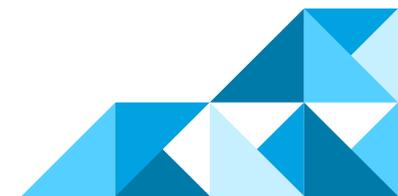
- Teilnahme an den Treffen der **Arbeitsgruppe iXBRL** des XBRL Deutschland e. V.
- Teilnahme an den Veranstaltungen des **DRSC-Anwenderforums** und des **DAI**
- Austausch mit anderen Anwendern



Rechenwerk	Anzahl Zeilen: Extensions	Anzahl Zeilen: Basistaxonomie	Anteil: Extensions
Gewinn- und Verlustrechnung	0	24	0%
Gesamtergebnisrechnung	2	13	13%
Bilanz	2	36	5%
Eigenkapitalveränderungsrechnung	2	19	10%
Kapitalflussrechnung	13	33	28%
Gesamt	19	125	13%

Gründe für das Tagging mit Extensions

- Zeile im Rechenwerk fasst mehrere Taxonomie-Elemente zusammen (z. B. Einzahlungen + Auszahlungen)
- Sehr spezifische Zeile (Veräußerung Geschäftsbereich)
- Sonstiges (z. B. IAS 19-Rückstellungen anteilig unter sonstigen Rückstellungen)



Abstimmungsbedarf intern/extern	Hohe Dynamik der Anforderungen	Fehler in der Taxonomie	Zunahme an technischen Anforderungen
Erheblicher Implementierungsaufwand	<u>Projektmanagement</u>	<u>Technik</u>	Calculation Linkbases & Attribute
Inhaltsgleichheit mit geprüfter Datei	<u>Zeitplan</u>	<u>Sonstiges</u>	Prüfungsanforderungen lange unklar
Eng getakteter Zeitplan	Späte Updates	Zuvor keine Berührungspunkte mit XBRL	Einreichungsdatei bei Deutscher Börse nicht lesbar



Fazit:

- Sehr **dynamische Entwicklungen**, Änderungen bis kurz vor Testatsdatum
- Implementation **zeitintensiv**, jedoch ohne größere Komplikationen
- Tool funktioniert sehr gut; schnelle Reaktion auf neue Entwicklungen möglich
- Regelmäßiger und frühzeitiger Austausch mit dem WP sinnvoll
- Austausch in **Veranstaltungen sehr hilfreich** zum Aufbau von Know-how
- IDW-Einreichungsstruktur einfach umzusetzen; harmoniert mit Tagger

Ausblick:

- Erfahrungen aus letztem Berichtsjahr erleichtern Umsetzung für aktuelles Jahr
- **Integration des Taggings** in das Redaktionstool Smart Notes







Arne Reißmann
Evonik Industries AG
Group Accounting Policy & External Reporting

+49 1522 9989492
arne.rissmann@evonik.com



10:00 Uhr | Begrüßung und Einführung

Thomas Klement, Vorstand XBRL Deutschland e.V.

10:15 Uhr | ESEF@Evonik – Umsetzung und Erfahrungen

Arne Reißmann, Evonik Industries AG

10:45 Uhr | Resümee aus der Perspektive des Wirtschaftsprüfers

Björn Seidel, PwC

11:15 Uhr | Praxisbericht Einreichung und Offenlegung ESEF

Sabrina Over, Bundesanzeiger Verlag GmbH

11:45 Uhr | Ihre Fragen aus dem „Chat“ werden beantwortet



ESEF: Resümee aus der Perspektive des Wirtschaftsprüfers

28. April 2021

Inhalt

1 Grundsätzliches zum Prüfungsvorgehen und Statistik

2 Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

3 Abschließend: Aufwandstreiber und Lessons Learnt

4 Hinweis auf PwC Webcasts

1

Grundsätzliches zum Prüfungs- vorgehen und Statistik

Grundsätzliches zum Prüfungsvorgehen

Anforderungen nach § 317 Abs. 3b HGB und IDW EPS 410:

Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben mit dem Ziel:

Erlangung hinreichender Sicherheit darüber, ob die ESEF-Unterlagen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB (dahinterstehend: ESEF-VO) in allen wesentlichen Belangen entsprechen (ESEF-Konformität); inkl. Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Übereinstimmung mit aufgestellten Unterlagen

Erlangung von ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweisen über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)

1

Andere Prüfungshandlungen zur Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher Verstöße

2

Berichterstattung

3

Umsetzung:

• Prüfung durch PwC ESEF Center of Excellence

- Standardisierung in Prüfungsvorgehen und -dokumentation
- Einsatz von Prüfungs-Tools (Amana Auditor und Arelle; ergänzend vielfach Erfordernis zum Code-Review)
- Definierter Workflow zum Abdecken aller Prüfungserfordernisse
- Prüfung der iXBRL-Auszeichnung unter Abdeckung aller Attribute und Linkbases notwendig; Fehler in allen Dimensionen festgestellt (!)
- Prüfung der XHTML-Wiedergabe: Fehleranfälligkeit abhängig vom ESEF-Softwareprodukt des Erstellers und Ausgangsformat
- Tagtäglich anzupassende Disposition aufgrund vielfacher Änderungen auf Mandantenseite (Termine, Last Changes in Bezug auf aufgestellte Rechnungslegungsunterlagen)

• Ganz überwiegend Andere Prüfungshandlungen

(vor dem Hintergrund der Risikoeinschätzung: Full Scope betr. iXBRL Auszeichnung)

Grundsätzliches zum Prüfungsvorgehen

Warum Teil der Abschlussprüfung?

Begründung in BT Drucksache 19/20137:

[...] Die Europäische Kommission vertritt die Rechtsauffassung, die **ESEF-Vorgaben seien gesetzliche Vorschriften im Sinne des Artikels 28 Absatz 2 Buchstabe c Ziffer ii der Abschlussprüferrichtlinie** (Richtlinie 2006/43/EG), womit sie in die Abschlussprüfung einbezogen werden und vom **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers umfasst sein müssen**. [...]

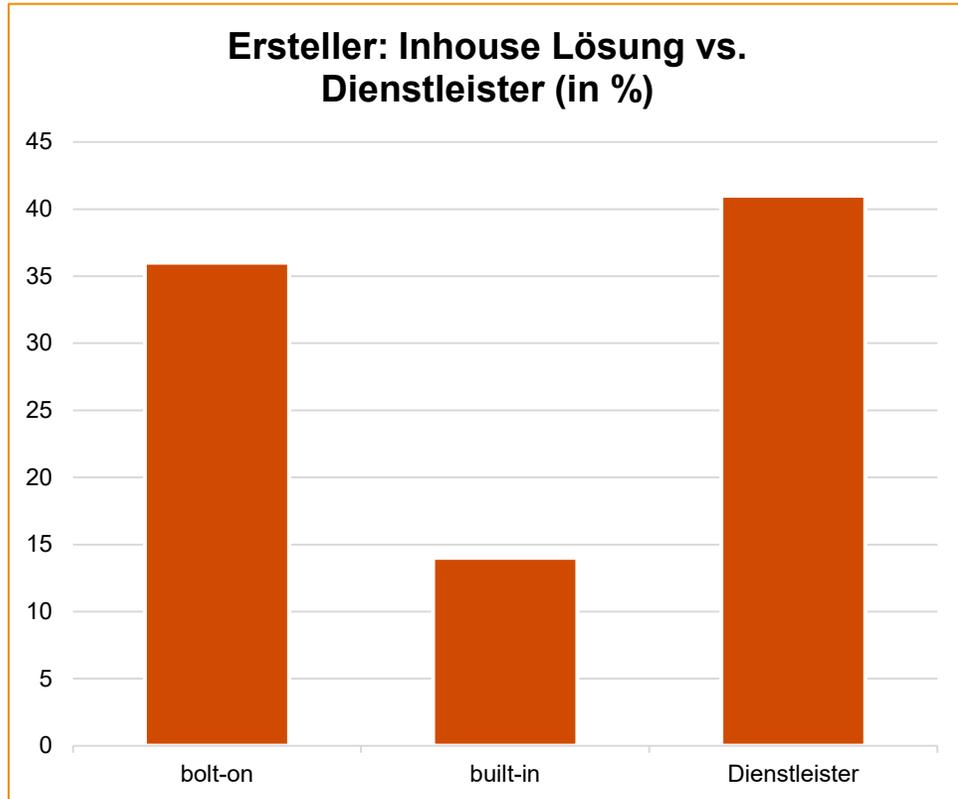
Nach den dem Ausschuss vorliegenden Informationen werden die neuen **Formatvorgaben auch in Frankreich und in den Niederlanden so umgesetzt** werden, dass die ESEF-Dokumente **Gegenstand der Abschlussprüfung** sein sollen. Der Ausschuss geht davon aus, dass **auch die übrigen Mitgliedstaaten** die Abschlussprüfung auf die Einhaltung der ESEF-Vorgaben erstrecken.

Damit eine **europaweite Vergleichbarkeit** und **hohe Qualität der Rechnungslegungsunterlagen im ESEF-Format gewährleistet** ist, sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine in dieser Hinsicht gleichmäßige Umsetzung einsetzen. [...]

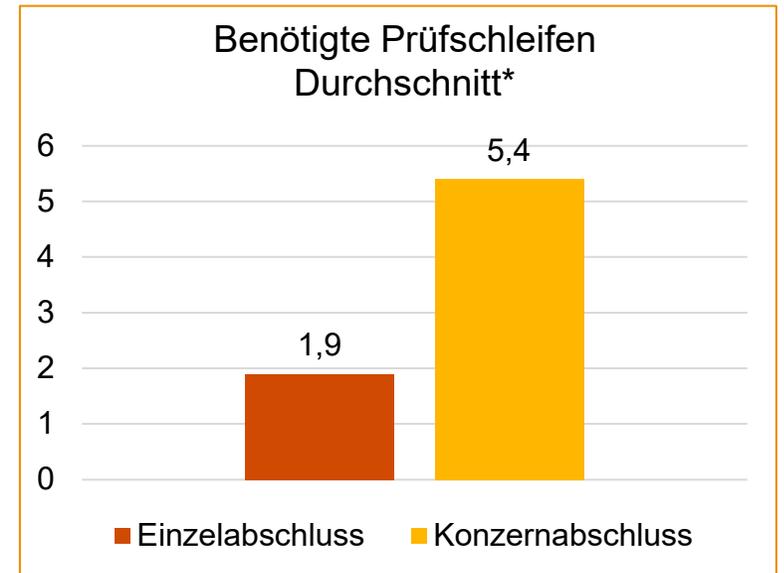
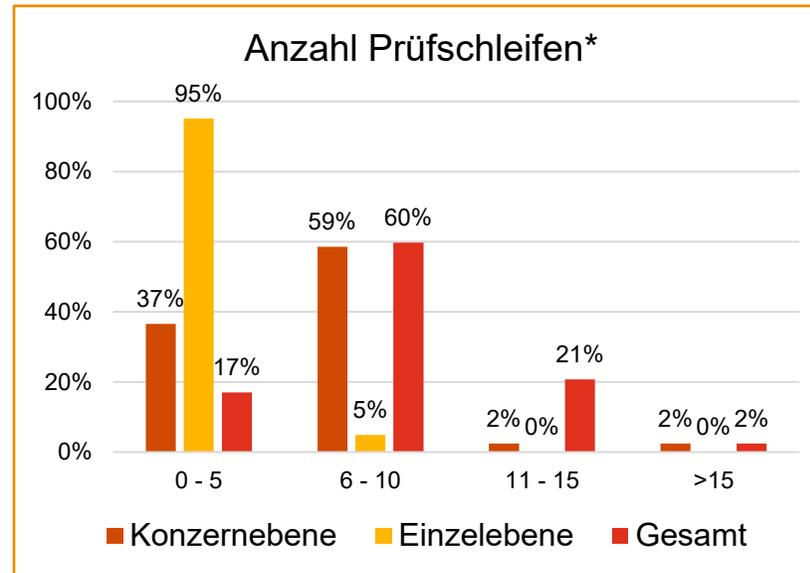
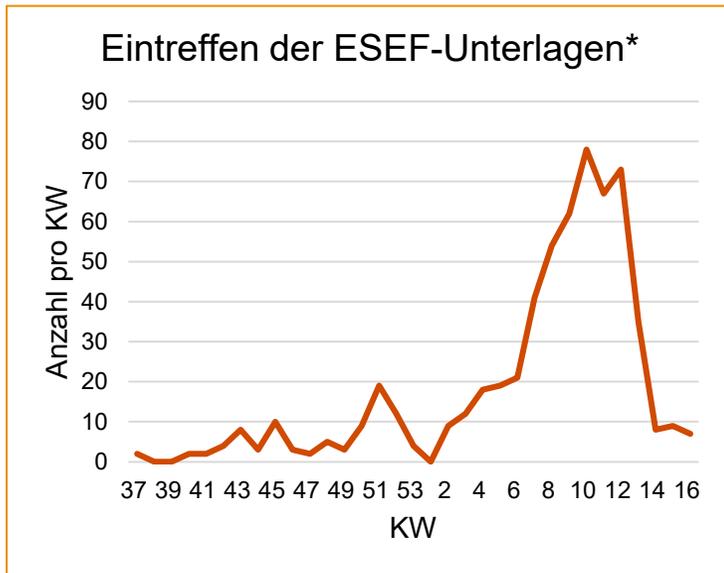
Kritische Diskussion:

- Gesonderte Prüfung und Berichterstattung (ESEF-Vermerk) zeitversetzt grundsätzlich möglich
- ISAE 3000 (Revised) findet bereits heute Beachtung; im ESEF-Vermerk als Bestandteil des Bestätigungsvermerks wird deshalb kein Prüfungsurteil über die in den ESEF-Unterlagen enthaltenen Informationen abgegeben (IDW EPS 410, Tz. 5)

Statistik (1/2)



Statistik (2/2)



- Im Herbst 2020 vergleichsweise wenig Vorbereitung zur Erstellung der ESEF-Unterlagen → Vorprüfung vielfach erst im Januar/Februar 2021 mit einer Überschneidung von Vor- und Hauptprüfungen
→ Höchstaufkommen zwischen Mitte Februar und Mitte März (KW 6 bis KW 13)

2

Prüfungs- feststellungen im Einzelnen

iXBRL-Auszeichnung

Kritische Zahl an Fehlern

Prüfungsmaßstab: § 328 Abs. 1 S. 4 HGB unter Verweis auf ESEF-VO Art. 4 und Art. 6 sowie insbes. Anh. 4



Prüfungsfeststellungen:

- Mapping: Fehlerhafte Verwendung von Basistaxonomieelementen
- Mapping: Fehlerhafte Anlage/Verwendung von Elementen der Erweiterungstaxonomie
- Mapping: Fehlerhafte Verankerung von Elementen der Erweiterungstaxonomie (Wider vs. Narrower Anchor)
- Mapping: Fehlerhafte Auszeichnung obligatorischer Angaben
- Attributes (Concept Balance Type, Scale, Decimals, Format, Sign, Date (Duration, Instant)): Fehlerhafte Determinierung verschiedenster Attribute
- Linkbases: Fehlerhafter Aufbau der Linkbases; hierunter
 - Presentation Linkbase: Gruppierung und Reihenfolge
 - Label Linkbase: Rechnungslegungsbezogene Bedeutung und Deutsche Sprache
 - Calculation Linkbase: Richtigkeit und Vollständigkeit
 - Definition Linkbase: Dimensionale Beziehung und Hierarchie (Parent-Child)

Kritische Zahl an Fehlern begründete:

- Andere Prüfungshandlungen mit einem Full Scope-Ansatz
- Teilweise eine hohe Anzahl an an Korrektur- und Prüfschleifen



Technische Validierung

Spezifikationsbaum: Aufbau der technischen Validierungsregeln (nicht abschließend)

Nur XHTML-Formatierung

§ 328 HGB Absatz 1 Nr. 1

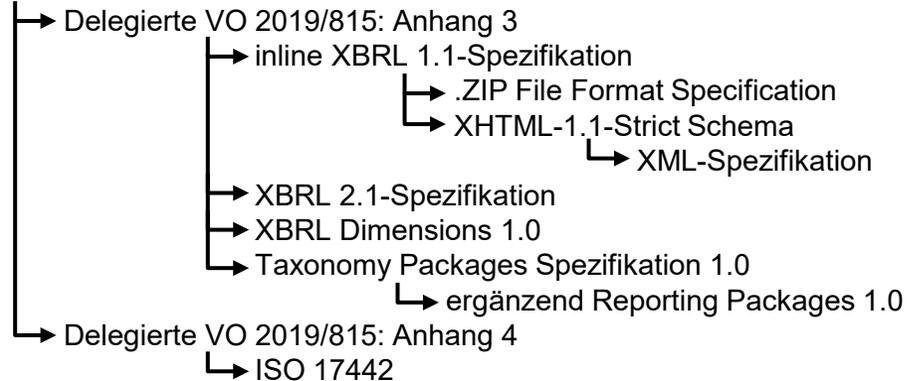
↳ Delegierte VO 2019/815: Artikel 3

Ergänzend iXBRL-Auszeichnung (IFRS-Konzernabschluss)

§ 328 HGB Absatz 1 Nr. 2

↳ Delegierte VO 2019/815: Artikel 4

↳ Delegierte VO 2019/815: Artikel 6



Technische Validierung

Fehleridentifikation häufig nur durch Code-Review möglich

Prüfungsmaßstab: § 328 Abs. 1 S. 4 HGB unter Verweis auf ESEF-VO Art. 4 und Art. 6 sowie insbes. Anh. 3 und 4



Prüfungsfeststellungen:

- Hidden Elements (Inline XBRL 1.1 Spezifikation: Abschnitt 9.1.2)
- Paket-Struktur (Taxonomy Package Specification 1.0)
- Doppelte IDs (XML Spezifikation: Abschnitt 3.3.1)
- LC 3 Name Convention (ESMA ESEF Reporting Manual; ohne Gesetzeskraft: Guidance 3.2.1)
- XBRL-Code bei konvertierten Dateien (XHTML-1.1-Strict Schema)
- HTML in XHTML (XHTML-1.1-Strict Schema)
- Aktive Links / Externe Datenquellen (XHTML-1.1-Strict Schema und Einreichungskriterien des Bundesanzeigers)
- XML-Verarbeitungsanweisungen (Einreichungskriterien des Bundesanzeigers)

Prüfungsvorgehen und -tiefe:

- Einsatz von Prüfungs-Tools (Amana Auditor und Arelle)
- Ergänzend vielfach Erfordernis zum Code-Review



XHTML-Wiedergabe

Unerwartete Feststellungen

Prüfungsmaßstab: § 328 Abs. 1 S. 4 HGB unter Verweis auf ESEF-VO Art. 3



Prüfungsfeststellungen:

- Fußnoten überlappen den Fließtext oder werden an falscher Stelle angezeigt
- Seiten abgeschnitten, sodass Inhalte nicht wiedergegeben werden konnten
- Tabellentitel stark verrückt
- Bei Nutzung eines OnePage-Layout → Grafiken häufig überdimensioniert, Absätze verschoben, Fußnotenversatz
- Farbliche Absatzmarker
- Late Changes! Problematik vieler Versionen durch nachträgliche Änderungen von Zahlen und Textpassagen sowohl im Anhang als auch insbesondere im Lagebericht
 - Jede Änderung zieht eine neue Prüfschleife der XHTML Wiedergabe und auch der iXBRL Auszeichnung nach sich
- Nicht prüfungspflichtige Bestandteile der Einreichungsdatei bereits in den ESEF-Unterlagen enthalten (im ESEF-Format)

Fehleranfälligkeit abhängig u.a. von:

- ESEF-Softwareprodukt des Erstellers
- Ausgangsformat



3

Abschließend:
Aufwandstreiber
und Lessons
Learnt

Abschließend

Aufwandstreiber

Komplexität der ESEF Anforderungen vs. vielfach unzureichendes Internes Kontrollsystem mündet in anfänglich unzureichende Qualität

- Komplexität der ESEF Anforderungen vielfach unterschätzt
- Internes Kontrollsystem vielfach nicht existent oder unzureichend (bei Einsatz eines Dienstleisters häufig keine Einsichtsmöglichkeit betreffend die iXBRL-Codierung)
- Fehleranfälligkeit begründete einen Prüfungsansatz mit Fokus auf Andere Prüfungshandlungen (substanziell) mit Full Scope in Bezug auf iXBRL-Auszeichnung (Mapping, Attributes, Linkbases)
- Vielzahl an Bearbeitungs-/Korrekturschleifen, als dass Qualität zu Beginn und fortfolgend unzureichend → Mehr Prüfschleifen als ursprünglich erwartet; jede Prüfschleife erforderte Ablauf des gesamten Prüfprozesses (technische sowie fachliche Validierung)



Einsatz von Tools vs. Dienstleister

- Keines der ESEF-Softwareprodukte für Ersteller absolut fehlerfrei → Verbesserungen für Folgejahre notwendig
- Ablauforganisatorische Hemmnisse und erhöhter Koordinationsbedarf bei Einsatz von Dienstleistern
- Nicht selten: Änderung der Entscheidung betr. Tool/Dienstleister auf die letzten Wochen/Monate vor dem Testatsdatum

Last Minute Changes

- Unausreichender zeitlicher Puffer für die Erstellung und Prüfung der ESEF-Unterlagen
- Letzte Änderungen kurz vor/am Testatsdatum begründete ein Mehr an Bearbeitungs-/Korrektur- sowie Prüfschleifen

Abschließend

Lessons learnt

- **Softwarehersteller**
 - Funktionalität bzgl. ESEF war teilweise noch nicht ausgereift, um die Anforderungen aus der ESEF-VO vollständig abzudecken → Diverse Updates notwendig; weiterem Entwicklungsbedarf nachgehen
- **Dienstleister**
 - Teils mangelnde Konformität mit der ESEF-VO
 - Zeitbedarf bei Bearbeitungsschleifen kurz vor Testatsdatum zu beachten
- **Unternehmen/Anwender**
 - Unzureichende fachliche Kenntnisse der ESEF-VO und ESEF- bzw. IFRS-Taxonomie → Frühzeitige und mehr Tiefgang bei der Auseinandersetzung (Was steckt hier tatsächlich drin)
 - Aufbau eines wirksamen Internen Kontrollsystems
- **Wirtschaftsprüfer**
 - Erfahrungszuwachs in Hinsicht auf die Wesentlichkeitseinschätzung von Verstößen gegen die ESEF-VO (ESEF-Inkonformität)
 - Optimierung des Prüfungsvorgehens (Automation und Effizienz)
- **Bundesanzeiger**
 - Einreichungskriterien noch im Verlauf des Frühjahrs geändert; teils nachdem Unternehmen/Anwender ihre ESEF-Unterlagen bereits erstellt hatten



4

Hinweis auf PwC
Webcasts

Hinweis auf PwC Webcasts

Nachdem der erste Rauch verflogen ist!

Inhalte Webcast 27. April 2021

- 1 Vorweg: Grundsätzliches zum Prüfungsvorgehen und Statistik
- 2 ESEF @ Uniper (Gastvortrag)
- 3 Fachliche Untiefen um die iXBRL-Auszeichnung
- 4 Stolpersteine im Rahmen der technischen Validierung
- 5 Unerwartete Schwierigkeiten bei der XHTML-Formatierung

Inhalte Webcast 5. Mai 2021

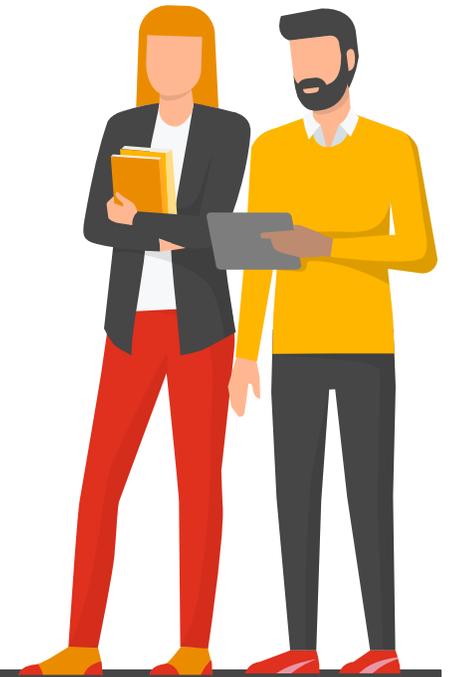
- 1 Anzustrebende Verbesserungen hinsichtlich der ESEF-VO, -Taxonomie und der Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber (Gedankenanstöße)
- 2 Prozessuale und organisatorische Einbindung; Notwendigkeit zur Etablierung eines Internen Kontrollsystems
- 3 Einreichung beim Bundesanzeiger; initiale Schwierigkeiten und Lösungsansätze
- 4 Ein weiterer Gastbeitrag eines betroffenen Unternehmens
- 5 Aufwandstreiber und Lessons Learnt

Kontaktdaten



WP StB Björn Seidel
Partner

Tel. +49 40 6378-8163
bjorn.seidel@pwc.com





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2021 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

10:00 Uhr | Begrüßung und Einführung

Thomas Klement, Vorstand XBRL Deutschland e.V.

10:15 Uhr | ESEF@Evonik – Umsetzung und Erfahrungen

Arne Reißmann, Evonik Industries AG

10:45 Uhr | Resümee aus der Perspektive des Wirtschaftsprüfers

Björn Seidel, PwC

11:15 Uhr | Praxisbericht Einreichung und Offenlegung ESEF

Sabrina Over, Bundesanzeiger Verlag GmbH

11:45 Uhr | Ihre Fragen aus dem „Chat“ werden beantwortet



Praxisbericht Einreichung und Offenlegung ESEF

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Sabrina Over
Abteilungsleiterin Evidenzwesen
sabrina.over@bundesanzeiger.de

Agenda

1. Aufgaben des Bundesanzeigers
2. Erfahrungen
3. Was bei der Einreichung zu beachten ist
– aktuelle Gesetzgebung
4. Nächste Schritte

Neben den Kernaufgaben des Bundesanzeigers (Prüfung auf Vollständigkeit und Fristigkeit) verfolgt der Bundesanzeiger den Servicegedanken die Unternehmen bei der gesetzeskonformen Offenlegung zu unterstützen

- **Abschlüsse werden auf Vollständigkeit und Fristigkeit geprüft**
 - Hierunter fällt u.a.:
 - Identifikation des Unternehmens
 - Prüfung des Geschäftsjahreszeitraums
 - Gesellschaftsart
 - Kennzeichnung der Kapitalmarktorientierung
 - Unternehmensgröße
 - weitere formal-inhaltliche Aspekte
 - Vorläufigkeit
- **Servicegedanke**
 - Bei Unstimmigkeiten im Auftrag nimmt der Bundesanzeiger Kundenkontakt auf*
 - Es ist wichtig Fragen vorab zu klären und Ordnungsgeldandrohungen vermeiden

Empfehlung:

Reagieren Sie auf die Anfragen des Bundesanzeigers
-> nur so kann insgesamt Aufwand erspart und ungerechtfertigte Ordnungsgeldandrohungen vermieden werden



Maßgeblich ist das Datum der Einreichung für die Fristigkeit, nicht das Offenlegungsdatum

*abhängig von der Änderung innerhalb des Abschlusses ergibt sich eine erneute Prüfung der Offenlegungsdatei vom Abschlussprüfer

Gerade in Hinblick auf ESEF hat der Bundesanzeiger seinen Servicegedanken ausgeweitet und unterstützt aktiv die Kunden bei der Erstellung, Validierung und Übermittlung der Einreichungen zur Offenlegung.

- **Individuelle Beratung**
 - Erstellung Berichtspakete
 - Validierung der Berichtspakete
 - Übermittlung
 - Individuelle Fragen – individuelle Lösungsfindung
- **Fehlerevaluierungen**
 - Prüfung PDF Standards
 - Detaillierte Analyse aufgeworfener Fehler beim Test oder der Übermittlung der Aufträge

Auf den Bundesanzeiger wirkt es, dass das neue Format eine Herausforderung für alle Beteiligten in Bezug auf Erstellung, Abschlussprüfer-Prüfung, Übermittlung und Bundesanzeiger Prüfung darstellt

• **Technische Herausforderungen:**

- Erstellung einer des IDW Standards empfohlenen ZIP Einreichungs-Datei
- Generelle Erstellung eines ZIP Pakets
- Fehlermeldungen nicht konformer Dateien
- Zu viele ZIP Verschachtelungen
- Prüfung PDF Konformität
- Größe der Dateien

• **Fachliche Herausforderungen:**

- Herausnahme aktiver Inhalte eines bereits fertig geprüften Berichts
- Unklarheit welche Einreichungs-Formate für welche Bestandteile gelten
- Bedenken zur Fristwahrung
- Mind. 20 verschiedene Einreichungsvarianten zu ESEF Abschlüssen
 - U.a. nicht gesetzeskonforme Einreichungsformate (Risiko „Bußgeld“, bzw. „Ordnungsgeld“)
 - IDW Standard nicht eingehalten, dennoch ordnungsgemäßes Format
 - „Geteilte“ Einreichung in einzelnen Aufträgen statt einem Gesamtauftrag
 - Teile ans OAM übermittelt, Teile an den BAnz

Bei der Übermittlung hat der Emittent seine Emittenteneigenschaft zu bestätigen

- Unternehmen bestätigen korrekterweise ihre Emittenteneigenschaft, übermitteln jedoch **unzulässig** einen ESEF Abschluss, da sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit unter § 327a HGB keine Übermittlung in ESEF durchführen dürfen
- Unternehmen, welche Inlandsemittenten sind, bestätigen **nicht** Ihre Emittenteneigenschaft und übermitteln weiterhin für das Geschäftsjahr 2020 im **alten** Format
- Unternehmen, welche Inlandsemittenten sind, bestätigen Ihre Emittenteneigenschaft, reichen dennoch **keine** ESEF konforme Einreichung ein, obwohl sie **nicht** unter den § 327a HGB fallen

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter: _____ Auftraggeber: _____

Be-
reich

Auftrags-
daten

Weitere
Auftragsdaten

Über-
mittlung

Über-
setzung

Ter-
min

Rechnungs-
daten

Über-
sicht

1. Weitere Informationen zu Ihrer Veröffentlichung » Ändern

Typ des Abschlusses: Jahresabschluss/Jahresfinanzbericht

Zeitspanne, den Ihr Abschluss umfasst: von 01.01.2020 bis 25.02.2020

Bilanzierungsstandard Ihres Jahresabschlusses: HGB

2. Informationen zu Ihrem Unternehmen

Ordnen Sie Ihr Unternehmen einer Gesellschaftsart zu*: keine spezielle Gesellschaftsart ?

Wählen Sie die Größenklasse Ihrer Gesellschaft aus*: groß ?

Bitte geben Sie Ihren LEI an: ?

Das veröffentlichungspflichtige Unternehmen ist ein Emittent im Sinne des § 2 Abs. 14 WpHG, dessen Wertpapiere zum Handel auf einem organisierten Markt zugelassen sind.

Emittenten müssen ihre Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte als ESEF-Datei (European Single Electronic Format) übermitteln, wenn die Vorgaben des Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte zutreffen.

* Pflichtfelder

Mit der Umsetzung der ESEF – Regulatorik gibt der Gesetzgeber ein zusätzliches Einreichungsformat zur Offenlegung des Jahresfinanzberichts vor

Gesamtumfang der Offenlegung des Jahresabschlusses gemäß § 325 HGB

JA + LB + Eide entspricht „JFB“

(Einreichungsformat: XHTML/ESEF gemäß
§ 328 HGB) -> EU-ESMA Format

Berichtsbestandteile

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bilanzid
- Lageberichtseid

Weitere Berichtsbestandteile

(Einreichungsformat: PDF, XML) -> nationales Einreichungsformat

Berichtsbestandteile

- Bestätigungsvermerk
- Bericht des Aufsichtsrat
- Gewinnverwendungsbeschluss

Mit der Umsetzung der ESEF – Regulatorik gibt der Gesetzgeber auch ein zusätzliches Einreichungsformat zur Offenlegung des Jahresfinanzberichts der Mutter vor

Gesamtumfang des offenzulegenden Konzernabschlusses gemäß § 325 HGB

KA + LB + Eide entspricht JFB der Mutter

(Einreichungsformat: XHTML/ESEF gemäß § 328 HGB) -> EU-ESMA Format

Berichtsbestandteile

Lagebericht	Eigenkapitalspiegel
Bilanz	Kapitalflussrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung	Bilanzzeit
Anhang	Lageberichtseid

Weitere Berichtsbestandteile

(Einreichungsformat: PDF, XML) -> nationales Einreichungsformat

Berichtsbestandteile

- Bestätigungsvermerk
- Bericht des Aufsichtsrat
- Entsprechungserklärung
- Gewinnverwendungsbeschluss

Mit der Übermittlung der ESEF – Abschlüsse bleibt es dem Emittenten weiterhin offen die Jahres- und Konzernabschlüsse getrennt zu übermitteln

- ✓ Keine Bundesanzeiger Vorgabe beide Abschlüsse getrennt oder gemeinsam einzureichen
- ✓ Technisch und juristisch kann die Einreichung getrennt oder gemeinsam erfolgen



Wichtig für die gesetzeskonforme Offenlegung ist, dass bei der getrennten Einreichung die vollumfänglichen Abschlussunterlagen zu übermitteln sind. Auch zusammengefasste Berichtsbestandteile (wie z.B. Lagebericht oder Anhang) müssten dann in beiden Offenlegungen erfolgen. Ansonsten ist der Abschluss nicht vollzählig.

Das Format und der Umfang der Offenlegung gemäß § 325 HGB ist nicht identisch mit dem von der Kommission geforderten Bestandteilen im ESEF Format des Jahresfinanzberichts (der Mutter), umfasst jedoch auch die ESEF – Berichtsbestandteile



Kein einheitliches amtliches Offenlegungsformat für den vollumfänglichen Abschluss gemäß § 325 HGB (EU Format und nationales Format)

XHTML/ESEF gemäß § 328 HGB -> amtliches Format für die ESEF – Berichtsbestandteile

XML -> amtliches Format für die nicht ESEF – Berichtsbestandteile

Vollumfängliche amtliche Offenlegungsdatei des Jahresabschlusses, bzw. des Konzernabschlusses

Die nächsten Schritte des Bundesanzeigers sehen vor die eingereichten Aufträge ordnungsgemäß zu prüfen und offenzulegen sowie die Validierungen und Prozesse gesetzeskonform zu hinterfragen und ggf. entsprechend zu korrigieren

- **Technisch:**

- Im Fokus: Bis 30.04. die Unternehmen beraten in der Validierung ihrer Einreichungen
- Prüfung der auftretenden technischen Fehler auf Gesetzeskonformität und ggf. Anpassung

- **Fachlich:**

- Im Fokus: Bis 30.04. die Unternehmen unterstützen ihre Einreichung zur Offenlegung fristwahrend durchzuführen
- Kontinuierliche Prüfung der Einreichungen
- Offenlegung der Einreichungen

10:00 Uhr | Begrüßung und Einführung

Thomas Klement, Vorstand XBRL Deutschland e.V.

10:15 Uhr | ESEF@Evonik – Umsetzung und Erfahrungen

Arne Reißmann, Evonik Industries AG

10:45 Uhr | Resümee aus der Perspektive des Wirtschaftsprüfers

Björn Seidel, PwC

11:15 Uhr | Praxisbericht Einreichung und Offenlegung ESEF

Sabrina Over, Bundesanzeiger Verlag GmbH

▶ 11:45 Uhr | Ihre Fragen aus dem „Chat“ werden beantwortet



Raum für Ihre Fragen

xBRL | DE



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Die Präsentationen werden Ihnen auf der Webseite des XBRL Deutschland e.V. zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen zur Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Vereins:

Thomas Klement

info@xbrl.de

Folgetermin – Software-/ Dienstleistungspräsentationen

28. April 2021, 14:00 – 16:00 Uhr

Verwenden Sie die gleichen Einwahldaten.

